

Umsatz - Konsum

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Rollgerste	Mohn	Aleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
VIII.	—	—	255	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—
X.	1,351.900	25.900	5.935	4.850	—	437.600	52.300	—	42.500	48.300	—	—
XI.	116.200	252	—	—	—	—	—	—	1.500	5.000	—	—
XII.	—	—	—	3.000	—	1.020	4.675	—	—	—	—	—
XIII.	725	1.800	—	—	—	4.400	18.500	—	101.000	19.350	—	—
XIV.	970.000	3.100	—	950	—	1.465	6.650	—	—	—	—	—
XV.	—	—	700	650	8.000	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	240	560	3.350	4.620	1.650	1.050	—	30.000	2.000	—	—
XVII.	—	1.200	50	300	210	1.900	14.000	—	195.000	25.500	300	—
XVIII.	—	2.400	140	980	—	500	400	—	7.500	200	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	1.100	2.000	—	17.890	7.840	—	—
XX.	930.800	12.200	10 435	—	1.486	1,221.300	24.600	—	11.700	5.500	—	—
XXI.	388.200	1.000	—	—	—	6.500	—	—	9.000	2.000	3.300	—
Summe	6,122.225	816.832	26.190	167.680	44.666	4,327.635	3,618.965	76.000	630.040	124 700	16.400	2.925

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Verordnung der Ministerien des Handels, des Innern und des Ackerbaues vom 6. Dezember 1914, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Hasen und Hirschwildbret in Wien. Bei ihrem Wunsche nach dieser Verordnung sei die Gemeinde von dem Gesichtspunkte ausgegangen, ein billiges Fleischnahrungsmittel für die Bevölkerung zu schaffen. Alle Bemühungen der Gemeinde wären jedoch vergeblich gewesen. Dadurch, daß die Höchstpreise nur für Wien bestimmt werden, bestehe kein Anreiz, Ware nach Wien zu bringen. Es war eine Forderung der Gemeinde, den Höchstpreis am Schußplatz zu bestimmen. Auch die Bestimmung, daß der Höchstpreis nur für Hasen im Balg gelte, sei widersinnig, da ja der Händler den Balg abziehen könne und sodann der Hase dieser Verordnung nicht mehr unterliege.

Gem.-Rat Dechant führt aus, daß er seit Monaten in den verschiedenen Ministerien bemüht war; er habe bei Excellenz Zanker darauf hingewiesen, daß Höchstpreise für den Schußplatz nötig seien, denn nur durch diese Bestimmung könne ein billiger Preis erzielt werden. Wenn der Preis am Schußplatz für einen Hasen über 2 kg mit 4 K, für einen Hasen unter 2 kg mit 2 K 80 h festgesetzt würde, so würde sich der Hase, eingerechnet die Spesen bis Wien mit 20 h, Gewinn für den Engros Händler 40 h, Gewinn für den Detailhändler 40 h, auf 3 K 80 h stellen. So war die Situation Mitte Oktober. Heute kostet der Hase mit Rücksicht darauf, daß die Verzehrungssteuer aufgehoben wurde,

am Schußplatz schon 3 K; wer heute Vorräte an Hasen habe, habe sie teurer in der Hand, weil er noch die Verzehrungssteuer bezahlt habe. Für die Ware, die in Wien lagert, sollte die Verzehrungssteuer zurückgegeben werden. Er habe im Handelsministerium darauf aufmerksam gemacht, daß niemand Ware nach Wien schicken werde, wenn die Höchstpreise nur für Wien gelten. In Wien lagern zirka 65.000 Fasanen, und außerdem noch 8000 Stück vom Vorjahre, dazu kommen in kurzer Zeit noch 100.000 Stück. Gestern habe das Finanzministerium die Ausfuhrbewilligung für Fasane erteilt.

Der Bürgermeister beantragt eine Resolution, durch welche beanständet wird: erstens daß die Verordnung bloß für Wien gilt, zweitens daß der Höchstpreis für den Hasen im Balg gilt und gefordert wird, daß auch für Gänse ein Höchstpreis festgesetzt werde, weiters soll eine strikte Handhabung der Ausfuhrverbote gefordert werden.

Magistrats-Direktor Bauer erklärt, daß die Verzehrungssteuer für die Gans 40 h per Stück betrage; würde die Verzehrungssteuer aufgehoben, so würde sich das Kilogramm der Gans um zirka 8 h billiger stellen.

Gem.-Rat Dechant führt aus, daß zirka 20 Waggons ungarische Fettgänse in Wien lagern, es sollte doch verhindert werden, daß diese 20 Waggons nach Deutschland gehen, da diese dann dem Wiener Marke zugute kämen. Es wäre gut, wenn neben einem Ausfuhrverbot auch Höchstpreise für Gänse festgesetzt würden, da heute zirka 200.000 Gänse in Wien lagern.